|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD HANDEL – Direktion A – Referat A1 |
| Stellenummer in Sysper: | 138771 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Antonio FERNÁNDEZ-MARTOS  3. Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

Die GD Handel hat die Aufgabe, die Handelspolitik der EU zu verfolgen, eine der ausschließlichen Zuständigkeiten der EU. Der Handel ist eines der wirkungsvollsten Instrumente der EU. Der wirtschaftliche Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit Europas bauen auf ihm auf, Handel ist die stützende Säule für einen dynamischen Binnenmarkt und ein entschlossenes auswärtiges Handeln.

Unser Referat ist für eine Reihe zentraler Aspekte der Arbeit der GD Handel zuständig. Wir arbeiten an der Koordinierung der Positionen der EU in der Welthandelsorganisation und zu Industriesubventionen und sind für die Politik und Strategie der EU in Bezug auf Exportkredite zuständig. Die Arbeit zu den Exportkrediten wird von den Zielen geleitet, gleiche Wettbewerbsbedingungen, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Das Umfeld ist dynamisch und herausfordernd sowie kollegial und kooperativ.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Eine herausfordernde Position für einen dynamischen, erfahrenen Professional mit Möglichkeiten, die EU-Politik in Bezug auf Exportkredite zu einem entscheidenden Zeitpunkt mitzugestalten. Zu den Aufgaben gehören:

Ausarbeitung von Standpunkten der EU in der Arbeitsgruppe „Ausfuhrkredite“ des Rates und Verhandlung von Disziplinen und Vorschriften für Exportkredite in der OECD;

Monitoring von und Research zu Exportkreditthemen sowohl aus europäischer als auch aus internationaler Sicht zur Unterstützung der Formulierung und Umsetzung der Politik;

Förderung der Arbeit an der EU-Strategie für Exportkredite, auch im Hinblick auf neue Instrumente auf EU-Ebene und die Wechselwirkung zwischen Regulierungsmaßnahmen der EU und Exportkrediten; und

Interaktion mit der Zivilgesellschaft, einschließlich Unternehmensvertretern und Nichtregierungsorganisationen, die an staatlicher Exportfinanzierung interessiert sind.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine(n) Kollege(in) mit ausgeprägten Kommunikations-, Analyse- und Problemlösungskompetenzen, der Verpflichtung, Qualität und Ergebnisse zu liefern, sowie der Fähigkeit, seine/ihre Arbeitsbelastung zu priorisieren und zu organisieren, sowie einer nachgewiesenen Fähigkeit, innerhalb eines Teams gut zu arbeiten. Resilienz und Offenheit für das Erlernen neuer Kompetenzen und Arbeitsmethoden sind ebenfalls wesentliche Eigenschaften.

Die einschlägige Berufserfahrung könnte Folgendes umfassen:

Arbeiten im Bereich der Exportkredite, einschließlich der Entwicklung staatlicher Exportkreditpolitiken;

Erfahrung im Rahmen des Übereinkommens über öffentlich unterstützte Exportkredite und/oder der Sachverständigengruppe für Exportkredite der OECD oder anderer einschlägiger internationaler Foren;

Erfahrung mit der Entwicklung der europäischen Politik im Bereich Exportkredite oder in anderen verwandten Bereichen; und

Verhandlungserfahrung, Vertretung einer Organisation nach außen; und allgemeine Präsentationsfähigkeiten.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)